

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0051/2014**

Datum: 13.10.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2012

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss	25.11.2014	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	04.12.2014	Vorberatung
Hauptausschuss	11.12.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2012 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird nach § 104 Absatz 4 BbgKVerf. die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- * Jahresrechnung per 31.12.2012
- * Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Eberswalde zum 31.12.2012
- * Vollständigkeitserklärung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 82 BbgKVerf. ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen ist durch die Kämmerin am 07.04.2014 aufgestellt, durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 104 i. V. m. § 103 BbgKVerf. geprüft und vom Hauptverwaltungsbeamten am 27.10.2014 festgestellt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht dargestellt und enthalten einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Daher werden nachfolgend

* der festgestellte Jahresabschluss per 31.12.2012 nebst Anlagen und

* der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Eberswalde per 31.12.2012 mit dem Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zur Beschlussfassung vorgelegt.